



## Information zum Thema Datenschutz an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

aufgrund der am 25.05.18 in Kraft getretenen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EuDSGVO) gingen auch beim Landeselternbeirat einige Anfragen ein, die wir nun nach einer rechtlichen Klärung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantworten können.

Zum einen möchten wir auf die entsprechende Webseite des Kultusministeriums hinweisen. Sie finden diese unter: <https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>

Zum anderen möchten wir auf einige Punkte direkt eingehen.

### Rechtsinformation des Kultusministeriums zur Verwendung der Klassenliste zur Einladung zu Klassenpflegschaft und Elternbeirat:

*„Zu Ihrer Anfrage bezüglich des Datenschutzes und den nahenden Klassenpflegschaftssitzungen kann ich Ihnen mitteilen, dass datenschutzrechtlich die Schulen die Daten der Eltern zum Zwecke der Einladung zur ersten Klassenpflegschaftssitzung weitergeben dürfen. Die Übermittlung der zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen personenbezogenen Daten der Erziehungsberechtigten ist auch unter Geltung der Datenschutz-Grundverordnung zulässig. Wie bereits in der letzten Sitzung des LEB mitgeteilt, wird ggf. erforderlicher Regelungsbedarf auch bei der Neuregelung der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ geprüft werden.“*

### Kommentar des LEB:

Damit ergibt sich konkludent, dass natürlich auch die Daten zur Einladung zur Elternbeiratssitzung an die Vorsitzenden des Elternbeirats einer Schule weitergegeben werden dürfen.

### Für Klassenlisten, die die Eltern zum Kontakt untereinander erstellen gilt:

Name und Adressdaten von Eltern einer Klasse dürfen nur weitergegeben werden, wenn die entsprechenden Eltern dem zustimmen. Als praktische Lösung schlagen wir vor: Geben Sie zu Beginn der Klassenpflegschaft eine Liste herum, auf der sinngemäß steht:

**Klasse: 0a            Name der Schule / Ort**

*Liebe Eltern, für den Kontakt der Eltern/Kinder untereinander wäre es hilfreich, wenn wir gegenseitig unsere Adressdaten hätten. Stimmen Sie dem zu, dann tragen Sie bitte Ihren Namen, den Namen des Kindes in der Klasse und Ihre Adressdaten in diese Liste ein.*

*Name und Vorname Eltern /Name des Kindes / Adresse, email, Telefon    Stimme zu/nicht zu*

Wir hoffen, mit dieser Information die Fragen beantwortet zu haben, die sich auf die für die Elternarbeit an Schulen gemäß Schulgesetz benötigten Daten beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Landeselternbeirat Baden-Württemberg**